

Kostenschätzung für im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt erforderliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des geplanten Einkaufszentrums im Sager-Viertel									
						Variante 1 "Weiche Verkehrsberuhigung und Optimierung Stadtring"	Variante 2 "Konsequente Verkehrsberuhigung und Optimierung Stadtring"		
Verkehrsberuhigung Großflecken									
	Beschilderung						20.000		
	automatische Poller; Fahrbahnumbau							100.000 ²	
	2 Fußgänger-LSA (einschl. Busbevorrechtigung)				70.000				
	Pförtnerampeln (Kosten sind unter Programmierung von Signalprogrammen bei "Ertüchtigung Stadtring" enthalten)								
Ertüchtigung Stadtring									
	Planung und Programmierung von Signalprogrammen				140.000	30.000 ¹	180.000		
	Herstellung einer neuen LSA-Anlage am Knoten Christianstr./Bismarckstr./Berliner Platz					50.000 ¹	50.000		
	Knotenumbau Berliner Platz							300.000 ¹	
	Einbau von Detektorschleifen an 3 Knoten				65.000		65.000		
	Knotenerweiterung Ring/Wittorfer Str. (Herstellung von Linksabbiegespuren)				100.000		100.000		
	Knotenumbau Ilsahl/Christianstr./Tungendorfer Straße					300.000 ¹	300.000		
Verkehrsberuhigung Nebennetzstraßen									
	Beschilderung, Fahrbahneinengungen, Diagonalsperren				150.000		150.000		
dynamisches Parkleitsystem						600.000		600.000	
Zwischensumme Maßnahmen Verkehrskonzept						1.125.000	380.000	1.465.000	400.000
Erschließungsmaßnahmen Einkaufszentrum (nach Kostenschätzung von M&O)									
	Konrad-Adenauer-Platz				870.000		870.000		
	Schleusberg/Wasbeker Str./Am Teich/Bahnhofstr.				95.000		95.000		
	Gänsemarkt (bei Variante 1 - Ausbau des Knotens; bei Variante 2 - Rückbau des Knotens)				190.000		190.000		
	Bahnhofstr./Fabrikstr.				260.000		260.000		
Zwischensumme Erschließungsmaßnahmen Einkaufszentrum						1.415.000		1.415.000	
GESAMTSUMMEN (jeweils in EUR netto)						2.540.000	380.000	2.880.000	400.000
¹ Kosten für Maßnahmen zur Gewährleistung der Knotenleistungsfähigkeit, der Notwendigkeit im weiteren Planverfahren noch zu prüfen sind									
² Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung eines Durchfahrtsverbotes am Großflecken, deren Notwendigkeit im weiteren Planverfahren noch zu prüfen sind									